

Kurfürst Philipp v. d. Pfalz verbrieft
 eine auf den Tod des Ritters Georg v. Vörsingen
 gewissen seinen nachlassenen lebenden Kindern
 bezu. deren Vermögenen ausgesetzt d. dem
 Bernhard Göler v. Ravensburg, dem Mann der
 Helena, des verstorb. Leibes des Georg v. Vörsingen,
 der in letzter Ehe mit Philipp von
 Fleckenstein verheiratet gewesen war, aus-
 drücklich aufstehenden Verfügung. Laßt der
 genannte Vermögner dem Bernhard Göler
 sein Leben lang alle Einkünften 50 fl. zahlen
 sollen mit der 300 fl., welche Helena sel. ihres
 ersten Mannes in der Ehe mitgebracht habe d.
 Laßt nach Bernhards Tod diese 50 fl. jährl. zur
 Hälfte an Georg v. Vörsingen Kinder d. zur
 Hälfte an Bernhards Erben zahlen sollen.
 Heidelberg, 1503, Samstag nach unserer Heeren
 offahrtstag.

1. Gestattet Georg. Herz. mit einem auf
 Rosten des Kurfürstlichen Bedienten:)

Fürstbischof Ludwig (der spätere Kurfürst)
 Ludwig I. v. d. Pfalz) legt eine Forderung gewisse
 Künze v. Bubenheim aus. d. Marguard von
 Wörlsdorff ausgesetzt - auf einem gültigen Bescheide
 von Hans Landschad v. Steinach, Ritter, Bürger-
 meister zu Alzei d. Hauptmann Elbrecht v. Balant
 (wel. Balanten?) und später noch von Wilhelm
 v. Kiepping, Bürgermeister zu Barchenburg, Philipp
 marschall, Alzei zu Neustadt a. d. R. Steffan
 v. Luchen - mit der Bestimmung bei, daß die ge-
 genseitig gefallenen Pfandsummen der Ehe der